

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Sammelbeschluss - offene Bezirksausschussangelegenheiten des 08. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe

Zugang zum Bushalt Linie 153 unter der Donnersbergerbrücke
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01176 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 08 -
Schwanthalerhöhe am 02.05.2023

Einbahnregelung um das Areal des Forum Schwanthalerhöhe
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02622 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 08 –
Schwanthalerhöhe am 03.04.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18870

Anlage:

BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01176

BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02622

Beschluss des Bezirksausschusses des 08. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe vom 14.04.2026

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Zugang zum Bushalt Linie 153 unter der Donnersbergerbrücke behindertengerecht gestalten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 08 - Schwanthalerhöhe hat am 02.05.2023 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01176 beschlossen.

Darin wird eine behindertengerechte Umgestaltung des Zugangs zum Bushalt Linie 153 gefordert.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die MVG teilte mit:

"Im dynamischen Baustellengeschehen versuchen wir soweit als möglich, auch an

Ersatzhaltestellen für Sitzgelegenheiten zu sorgen.

Dies ist häufig wegen der beengten Verhältnisse vor Ort nicht möglich, da ansonsten die erforderlichen Durchgangsbreiten nicht gewährleistet werden können.

Wir sind uns der Einschränkungen gerade für unsere älteren oder mobilitätseingeschränkten Fahrgäste bewusst und versuchen, diese so gering wie möglich zu halten.

Das Projekt schreitet jedoch gut voran, und nach Abschluss werden alle Haltestellen barrierefrei ausgebaut sein."

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01176 der Bürgerversammlung des 08. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe vom 02.05.2023 kann entsprochen werden.

2. Einbahnregelung um das Areal des Forum Schwanthalerhöhe

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 08 - Schwanthalerhöhe hat am 03.04.2025 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02622 beschlossen.

Darin wird eine Einbahnregelung um das Areal des Forum Schwanthalerhöhe gefordert.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 StVO können die Straßenverkehrsbehörden die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen beschränken oder verbieten und den Verkehr umleiten. Diese Befugnis wird durch § 45 Abs. 9 Satz 2 der StVO dahingehend modifiziert, dass Voraussetzung für Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs eine besondere örtliche Gefahrenlage ist, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der Wohnbevölkerung durch Lärm und Abgase erheblich übersteigt, bzw. wenn eine konkrete Gefahrenlage gegeben ist, die mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu Schadensfällen führen kann. Eine solche Gefahrenlage kann für den Straßenzug jedoch derzeit nicht bestätigt werden. Die Verkehrs- und Unfallsituation ist unauffällig.

Einbahnregelungen führen zudem in der Regel einerseits zu Verkehrsverlagerungen in benachbarte (Wohn-)Straßen, die hierdurch eine zusätzliche Belastung erfahren, andererseits aber auch zu einer Verkehrsmehrung, da das Befahren einer Einbahnstraße für Autofahrer grundsätzlich infolge des fehlenden Gegenverkehrs attraktiver ist. Anwohner einbahngeregelter Straßen sind oftmals selbst zu Blockumfahrungen gezwungen.

Nicht zuletzt wird in Einbahnstraßen infolge des fehlenden Gegenverkehrs erfahrungsgemäß mit überhöhten Geschwindigkeiten gefahren. Dies birgt vermehrt Unfallrisiken in sich und widerspricht somit der Zielsetzung der Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h zur Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Die Stadtverwaltung erarbeitet aktuell ein verkehrs- und freiraumplanerisches Konzept für die Einrichtung des ersten Münchner Nachbarschaftsviertels in einem Teilbereich der Schwanthalerhöhe. Der damit verbundene Stadtratsbeschluss bildet die Grundlage für eine vielfältige Öffentlichkeitsphase und die sich daran anschließende Realisierung baulicher und gestalterischer Maßnahmen.

Die Schießstättstraße und die Schwanthalerstraße sind dabei Fokusräume, die vertieft betrachtet und umgestaltet werden sollen.

Wir bitten um Verständnis, dass eine Einbahnregelung aus den o.g. Gründen derzeit nicht Teil der Konzeptplanung ist.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02622 der Bürgerversammlung des 08. Stadtbezirkes

Schwanthalerhöhe vom 03.04.2025 kann entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Strategie, Herrn Stadtrat Manuel Pretzl, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Die Haltestelle wird barrierefrei umgebaut.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01176 der Bürgerversammlung des 08. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe am 02.05.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

3. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Es wird keine Einbahnregelung um das Areal des Forum Schwanthalerhöhe eingerichtet.

4. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02622 der Bürgerversammlung des 08. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe am 03.04.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 08. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe der Landeshauptstadt München

Der*Die Vorsitzende

Der Referent

Sibylle Stöhr

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Süd
An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

☐ Der Beschluss des BA 08 - Schwanthalerhöhe kann vollzogen werden.

☐ Der Beschluss des BA 08 - Schwanthalerhöhe kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).

☐ Der Beschluss des BA 08 - Schwanthalerhöhe ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GL2

zur weiteren Veranlassung